# Grundlehrgang Fachkunde gemäß § 9 EfbV und § 5 AbfAEV.

**Anerkannter Lehrgang für Entsorgungsfachbetriebe, Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach § 54 KrWG.**

| | | |
|---|---|---|
| Seminar | 33 Termine verfügbar | Teilnahmebescheinigung |
| Präsenz | 40 Unterrichtseinheiten | Garantietermine vorhanden |

Seminarnummer: 06058

Stand: 22.11.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/06058

§ 9 Abs. 1 Nr. 3 der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) und § 5 Abs. 1 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV, ehemals § 3 BefErlV) bestimmen, dass die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen über die für ihren Tätigkeitsbereich erforderliche Fachkunde im behördlich vorgeschriebenen Umfang verfügen müssen.

## Nutzen

- Sie verfügen über die geforderte Fachkenntnis, welche die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen von Entsorgungsfachbetrieben, von Abfallsammlungs- und Beförderungsunternehmen sowie Abfallhändler und -makler nachweisen müssen.
- Sie erwerben umfassende Kenntnisse über die einzuhaltenden abfallrechtlichen Vorschriften, resultierenden Anforderungen und Pflichten.
- Sie erhalten anhand von Fallbeispielen aus der Praxis Anleitung und Tipps zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen in die betriebliche Praxis.

## Zielgruppe

Der anerkannte Grundlehrgang Fachkunde gemäß § 9 EfbV und § 5 AbfAEV richtet sich an verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben, in Betrieben zur Sammlung und Beförderung von gefährlichen Abfällen sowie Händler und Makler von gefährlichen Abfällen.

## Inhalte des Seminars

- Rechtsgrundlagen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten: Aufbau, Rechtssystematik, Ziele des Abfallrechts und der Kreislaufwirtschaft (EU, Land, Bund)
- Regelungsinhalte des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und untergesetzliches Regelwerk, u.a.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

- Klassifizierung und Einstufung (AVV, Gefahrstoffrecht, Gefahrgut)
- Nachweisführung und Überwachung
- Sammlung, Transport und Vermittlung von Abfällen - Anzeige- und Erlaubnisverfahren
- Produktverantwortung (u.a. produktspezifische Gesetze und Verordnungen, Quotenregelung, Überlassungspflichten)
- Abfalleigenschaften und Charakteristik – Abfälle mit besonderem Gefährdungspotenzial

- Entsorgungsfachbetrieb
- Sonstige abfallrelevante Umweltvorschriften und Verhältnis zum Abfallrecht
- Straf-, zivil-, ordnungsrechtliche Haftung für Unternehmen sowie Verantwortlichkeiten
- Grundlagen Transport- und Güterkraftverkehrsrecht
- Kreislaufwirtschaft und Entsorgungsanlagen: Zulassung, Anlagentechnik, sicherer Betrieb, Betriebsorganisation

## Wichtige Hinweise

- Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.
- Durch Teilnahme an unserem behördlich anerkannten Fortbildungslehrgang (Seminar-Nr. 06076 ) weisen Sie die Aufrechterhaltung Ihrer Fachkunde nach.
- Die Vorschriftensammlung "Kreislaufwirtschaftsgesetz" (Beck-Texte im dtv) ist den Unterlagen enthalten.
- Anerkannter Fachkundenachweis gemäß EfbV und AbfAEV.
- Die Auswahl und Bestellung eines Mitarbeiters gemäß des jeweiligen Vorschriftenwerkes erfolgt durch den Arbeitgeber.

## Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/06058 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.